

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Technisches Betriebszentrum - Abt. Verwaltung -

Neumünster, 11. Oktober 2010

AZ: 70.1.01

Mitteilung-Nr.: 0192/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.11.2010	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Gebührenvergleich aller Entsorgungs- und Reinigungsgebühren der Stadt Neumünster im Zeitraum von 2002 bis 2010

Begründung:

Ausgangslage

Die Höhe von Gebühren ist ein häufiger und teilweise strittiger Diskussionspunkt in den Kommunen. Gleichzeitig ist die Gebührenhöhe aber auch ein Standortkriterium für Gewerbe und Wohnen.

Auch in der Stadt Neumünster gab es Rechtsstreitigkeiten mit Gebührenzahlern, von denen zwei Verfahren erst durch Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahr 2008 zugunsten der Stadt endgültig entschieden wurden.

Aus diesem Grunde soll mit diesem Mehrjahresvergleich die tatsächliche Entwicklung der Gebührenbelastung in der Stadt Neumünster über einen längeren Zeitraum einer möglichst objektiven Betrachtung unterzogen werden.

Grundlagen des Gebührenvergleiches

Gegenüber den sonst üblichen Gebührenvergleichs zwischen verschiedenen Kommunen, z.B. des Bundes der Steuerzahler NRW oder des Verbraucherportals „Verivox“, wurde für den hier vorliegenden Gebührenvergleich nicht undifferenziert eine Musterfamilie mit festgelegten Abfall- und Abwassermengen zugrunde gelegt. Stattdessen wurden mehrere unterschiedliche Haushaltstypen betrachtet. Anlass dieser Überlegung war, dass die üblicherweise gewählte 4-köpfige Familie mit einem eigenen, freistehenden, Einfamilienhaus heute nicht mehr den durchschnittlichen deutschen Haushalt repräsentiert, insbesondere nicht in Städten.

Für diesen Gebührenvergleich wurden insgesamt vier verschiedene Haushaltstypen betrachtet. Damit wurde insbesondere der Trend zum Single-Haushalt entsprechend berücksichtigt. Betrachtet wurden folgende Haushaltstypen:

- ein 1-Personenhaushalt im Mehrfamilienhaus „im Grünen“ (= Typ 1.1)
- ein 1-Personenhaushalt im Mehrfamilienhaus in Innenstadtlage (= Typ 1.2)
- ein 2-Personenhaushalt im Reihenhaus auf einem Hinterliegergrundstück (= Typ 2)
- ein 4-Personenhaushalt im freistehenden Einfamilienhaus (=Typ 3)

Für diese verschiedenen Haushaltstypen wurden konkrete Liegenschaften im Stadtgebiet ausgewählt, im Falle des Typs 1.1 sogar eine Anfang Oktober durch den Vermieter bezugsfrei angebotene Wohnung. Ferner wurden die tatsächlich für die Gebührenveranlagung durch die Stadt Neumünster zugrunde gelegten Daten (Abfallbehälter, überbaute Fläche, Frontmeterlängen) für die Betrachtung herangezogen. Wo dies nicht möglich oder aus Datenschutzgründen nicht zweckmäßig war, wurden realistische Annahmen hinsichtlich dieser Daten getroffen (siehe Anlagen 2 bis 5).

Als erstes Jahr der Betrachtung wurde das Jahr 2002 gewählt, weil erst in diesem Jahr der gesplittete Maßstab für die Abwassergebühren eingeführt wurde.

Ergebnisse des Gebührenvergleichs (Anlage 1)

Pauschal je Haushalt betrachtet, konnten sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neumünster innerhalb des Zeitraums von 8 Jahren über eine

Gebührensenkung von rund 2 %

gegenüber dem Ausgangsjahr 2002 freuen.

Je Haushaltstyp sind indes unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. So weist etwa der Single-Haushalt „im Grünen“ als einziger einen Anstieg der Gebühren um 9 % auf, das entspricht einem durchschnittlichen Anstieg um 1,1 % pro Jahr. Dagegen hat der Single-Haushalt in Innenstadtlage keine Veränderung seiner Gebührenentwicklung zu verzeichnen. Die 2- bzw. 4-Personenhaushalte profitieren sogar von Gebührenermäßigungen in Höhe von 7 % bzw. 8 %.

Die durchschnittliche jährliche Gebührenbelastung je betrachtetem Haushalt beläuft sich aktuell auf rund 330 EUR, das entspricht knapp 28 EUR im Monat, oder weniger als 1 EUR pro Tag.

Die Schwankungsbreite der Gebühren liegt zwischen knapp 155 EUR für den 1-Personenhaushalt im Jahr 2006 als niedrigstem Wert und knapp 563 EUR für den 4-Personenhaushalt im Jahr 2002 als höchstem Wert.

Betrachtet man die Gebührenbelastung auf Personenebene, zeigt sich hinsichtlich der Gebührenbandbreite ein etwas anderes Bild: während sich insgesamt auch hier ein leichter Rückgang um rund 1 % gegenüber 2002 ergibt, schwanken die Minimal- und Maximal-Werte nur zwischen gut 117 EUR im 4-Personenhaushalt in 2006 und aktuell knapp 238 EUR im Single-Haushalt „im Grünen“. Das bedeutet, die Gesamtgebührenbelastung je Einwohner für alle Entsorgungsleistungen der Stadt Neumünster liegt durchschnittlich derzeit bei maximal ca. 0,65 EUR pro Tag. Dies gilt jedoch nur für Single-Haushalte, die relativ „großzügig“ wohnen und denen Abfalltrennung offenbar schwer fällt. Personen, die in Familien oder Hausgemeinschaften leben und ihre Entsorgungskosten „im Griff“ haben, kommen dagegen derzeit auch mit ca. 0,35 EUR pro Tag aus.

Aus der Sicht von Mietern und Vermietern ist auch die Betrachtung der Gebührenbelastung auf Basis der m² Wohnfläche interessant. Hier ergeben sich Werte zwischen 3,03 EUR in städtischer Wohnlage im Jahr 2006 und 5,72 EUR im kleinen Reihenhaushalt im Jahr 2002 - im Jahr, wohlgemerkt. Die Minderbelastung in Höhe von durchschnittlich ca. 2 % im 8-Jahreszeitraum gilt auch bei dieser Betrachtungsweise.

Die durchgängig geringere Gebührenbelastung im Jahr 2006 gegenüber 2010 und auch 2002 ist vorrangig auf die starke Gebührensenkung der Abwassergebühren im Zeitraum von 2005 bis 2007 zurückzuführen. Diese Gebührensenkung, die auf hohe Überschüsse in den Vorjahren zurückzuführen war, hat damit sogar die Erhöhung der Abfallgebühren im Jahr 2006 um annähernd 50 % mehr als kompensiert. Dieser Vorteil wirkte sich bei Mehrpersonenhaushalten auf die verbrauchsproportionale Höhe der Schmutzwassergebühren verständlicherweise stärker aus, als die Veränderung der eher „starr“ Gebühren für die Abfallentsorgung oder die Straßenreinigung. So konnte der 4-Personenhaushalt 2006 eine Gebührenermäßigung von ca. 17 % verzeichnen, während der „Single-Haushalt“ in „grüner“ Lage eine geringfügige Mehrbelastung von ca. 2 % tragen musste.

Bewertung

Der Gebührenvergleich zeigt über viele Jahre eine stabile Entwicklung, die den Standort Neumünster für Gewerbe und Private gleichermaßen attraktiv machen. Wer als Privatperson vor der Frage steht, einen Wohnsitz in Neumünster zu nehmen oder hier wohnen zu bleiben, für den stellt die Höhe der Gebühren, neben einigen weiteren Kriterien, einen guten Grund dar, die

Stadt Neumünster als „erste Wahl“

zu betrachten. Dies gilt sowohl für Singles, die innenstadtnah leben möchten, als auch für Familien, die ein Einfamilienhaus in ruhiger und grüner Lage bevorzugen.

Ausblick

Zur regelmäßigen Information der Selbstverwaltung wie auch der Bürgerinnen und Bürger stellt die Verwaltung auch künftig Gebührenvergleiche zur Verfügung. Diese werden, wo dies möglich und sinnvoll ist, auch Vergleiche mit anderen Kommunen beinhalten.

Im Auftrag

Manfred Wüpper

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtübersicht

Anlage 2: 1-Personenhaushalt im Mehrfamilienhaus „im Grünen“

Anlage 3: 1-Personenhaushalt im Mehrfamilienhaus in der Stadt

Anlage 4: 2-Personenhaushalt im Reihenhaus mit Hinterliegergrundstück

Anlage 5: 4-Personenhaushalt im freistehenden Einfamilienhaus